

Online Security

Diese Webseite wurde noch nicht bewertet

Um Ihnen ein besseres Nutzererlebnis zu bieten, verwenden wir Cookies. Durch Nutzung unserer Dienste stimmen Sie unserer Verwendung von Cookies zu. [Weitere Informationen](#)

Ok

Rosenheim



Mühldorf



Politik

Wirtschaft



Bayern

Weltspiegel

Kultur & TV



Rosenheim



Chiemgau



„Fiktive Ersterschließung“

veröffentlicht: 16.08.18 | aktualisiert: 16.08.18

LESERBRIEF AN DIE REDAKTION

„Fiktive Ersterschließung“



Zum Bericht „207 Meter lange neue Strecke ist fertig“ im Lokalteil:

Die Kampenwandstraße existiert seit mehr als 100 Jahren und befindet sich seit über 40 Jahren in einem zuletzt schlechten Zustand, aber mit allen Merkmalen einer erschlossenen Straße. Für die Erschließung in den 70er-Jahren wurden Vorauszahlungsbescheide erlassen, aber die Endabrechnung fand vermutlich nicht statt. Deshalb hat die Gemeinde Prien die Kampenwandstraße als noch nicht endgültig fertiggestellt erklärt und versucht durch diesen Trick, die längst fällige Sanierung als Ersterschließung zu deklarieren und die Anlieger mit 90 Prozent der Kosten zu beteiligen. Das Versäumnis der Gemeinde in den 70er-Jahren nutzt die heutige Gemeindeverwaltung zu einer maximal bürgerfeindlichen Politik aus und sieht sich dabei auch noch voll auf dem Boden des Gesetzes. Wie fest der Boden denn wirklich ist, wird sich noch herausstellen.

Die Kampenwandstraße wurde von der Gemeinde als eine der längsten, sprich teuersten Straßen, als erste ausgewählt. Bis 2021 hat die Gemeinde noch die Möglichkeit, weitere Straßen „fiktiv erstzuerschließen“. Das betrifft potenziell viele Priener Haus- und Wohnungsbesitzer. Auf Nachfrage, welche weiteren Straßen noch nicht endgültig fertiggestellt sind, war die

Antwort des Bürgermeisters,
er wisse es nicht. Da gibt es
nur einen Rat: Erkundigen Sie
sich nach dem
Erschließungszustand Ihrer
Straße und beteiligen Sie sich
am Protest gegen diese
bürgerfeindliche Politik.

In der Nürnberger Erklärung
des BI-BAYERN-Netzwerk vom
18. April 2013 steht hierzu
treffend:

„Der eigentliche Sinn der Erschließungskostenbeiträge nach BauGB –
nämlich die Erschließungskosten für neue Baugebiete zu 90 Prozent auf
die Anlieger umzulegen – wird dabei konterkariert, weil nämlich nichts neu
erschlossen wird.“

Hermann Schabel und Helmut Hepp Prien

Zurück zur Übersicht: Chiemgau



KOMMENTARE



[Kommentar verfassen](#)

Das könnte Sie auch interessieren



ANZEIGE

Der neue Ford Focus.



LEUTE

Exklusiv: Polizei gibt Auskunft zu Daniel...



ANZEIGE

Europaweit und breit die besten Angebote!



POLIZEI

250 Wahlplakate der AfD im Landkreis Altöt...



ANZEIGE

Der Mazda CX-3: so unkonventionell wie Sie.



POLITIK

Hitlers Nachfahre schwärmt von Merkel und über...



ANZEIGE

Die größten Fehler bei einem Unternehmensverkauf



ANZEIGE

So unterstützt Muttermilch die Darmflora



MEHR SPORT

Jürgen Klopp regt sich auf: „Der sinnloseste...“

hier werben

 powered by plista

[Kontakt](#) [Mediadaten](#) [AGB](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Nutzungsbasierte Online-Werbung](#) [FAQ](#)

Sprache auswählen

Sprache auswählen

Powered by  **Google Übersetzer**

Powered by  **Google Übersetzer**